

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zempin für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### **1. im Ergebnishaushalt auf**

	Ansatz 2020
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.505.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.501.300
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	4.500

#### **2. im Finanzhaushalt auf**

	Ansatz 2020
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.393.900
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.293.100
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	100.800
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	67.300
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	251.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-184.200

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 139.300 EUR.

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2.		Gewerbsteuer auf	381

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
  - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

### Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2020
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	708.808
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.564.078

	31.12.2020
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	6.029.894

### § 8 Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Euro	
<b>Erfolgsplan</b>	
Gesamtbetrag der Erträge	747.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	795.800
Jahresergebnis	-48.200
<b>Finanzplan</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	619.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	599.800
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	19.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	93.500
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-83.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-9.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-72.700
<b>Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt</b>	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	61.900
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	4,3
<b>Sonstige Angaben</b>	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	104.300
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018	1.523.300
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	1.493.300
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	1.445.100

Zempin, 25.02.2020

Ort, Datum



W. Schön

Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.02.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis gemäß § 4 Durchführungsverordnung zur KV M-V i.V.m. § 8 der Hauptsatzung.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 27.02.2020 bis 30.03.2020 während der öffentlichen Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom, Raum 37 öffentlich aus.

W. Schön

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 26.02.2020

